



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Grangeneuve

Institut agricole de l'Etat de Fribourg IAG
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG

Centre de conseils agricoles
Landwirtschaftliches Beratungszentrum
Service phytosanitaire cantonal
Kantonaler Pflanzenschutzdienst

Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00, F +41 26 305 58 04
www.grangeneuve.ch

—
Unser Zeichen: ACH/sma
Direkt: +41 26 305 58 65
E-Mail: andre.chassot@fr.ch

An die Gemeindebehörden des Kantons Freiburg

An die Verantwortlichen der Unterhaltsdienste der

- National- und Kantonalstrassen
- Schweizerischen Bundesbahnen
- Öffentlichen Verkehrsbetriebe (TPF)
- Uferböschungen
- Waffen- und Schiessplätze

An die Waldverantwortlichen

An die Verantwortlichen der Kiesgruben des Kantons Freiburg

Grangeneuve, 11. Juni 2021

Unerwünschte Pflanzen welche obligatorisch bekämpft werden müssen oder gegen welche die Bekämpfung empfohlen ist: Ackerkratzdistel – Ambrosia – Jakobskreuzkraut

Sehr geehrte Damen und Herren

Flächen, auf welchen Sie Unterhaltsarbeiten durchführen, können mit den im Titel genannten unerwünschten Pflanzen befallen sein. Diese müssen eliminiert werden. Ausgenommen vom Jakobskreuzkraut existieren Gesetze diesbezüglich und mit diesem Schreiben möchten wir Sie näher darüber informieren. Wir zählen auf Ihre wertvolle Mitarbeit in der Durchsetzung der obligatorischen oder vorbeugenden Massnahmen. Die betreffenden Referenzen und Gesetzestexte sind auf unserer Internetseite abrufbar: [link](#)

Jakobskreuzkraut (Bild im Anhang)

Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, im Gegensatz zu den folgenden Pflanzen, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für Tiere vermieden werden.

Ackerkratzdistel

Dieses Unkraut muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung

—
Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts **DIAF**
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**

\\ad.net.fr.ch\dfs\DIAF\IAGWP\SPV\Protection des plantes\Chardons-Séneçons\2021\Envoi communes et voies\Circulaire comm et voies 2021 D.docx



umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche zuständig ist, dass Distelnester in der ganzen Gemeinde bekämpft werden. Für die Unterhaltsdienste der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Strassen und Uferböschungen ist es ein Muss, dass die Unterhaltsequipen zwecks Bekämpfung der Ackerkratzdisteln sensibilisiert sind.

Ambrosia

Der Pollen dieser Pflanzen ruft starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010, Art 42, 43 und Anhang 6 eliminiert werden. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden. Wir bitten sie, Verdachtsfälle dem kantonalen Pflanzenschutzdienst umgehend mitzuteilen.

Entsorgung nach dem Ausreissen von Pflanzen

Damit die Verbreitung über Samen von ausgerissenen Pflanzen verhindert wird, speziell bei reifen oder fast reifen Samen, sollten diese rasch und fachgerecht entsorgt werden. Dazu sind Kehrichtverbrennungsanlagen und Biogasanlagen geeignet. Achtung, die Pflanzen können nachreifen falls sie ohne vorgängiges Häckseln oder sofortige Überdeckung auf einem Kompost entsorgt werden.

Mit diesen Informationen hoffen wir, dass Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisieren werden. Weitere Informationen erhalten Sie mittels Beilage und auf der obenerwähnten Internetseite von Grangeneuve.

Freundliche Grüsse



André Chassot
Leiter des kantonalen Pflanzenschutzdienstes

Beilage erwähnt

Kopien

—

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD, ruelle de Notre-Dame 2, 1701 Freiburg
Landwirtschaftsamt, route Jo Siffert 36, Postfach, 1762 Givisiez
Herren Oberamtmänner
Amt für Gemeinden, rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg
Amt für Wald und Natur WNA, route du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez
Amt für Umwelt, impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez